

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

~ Unsern Toten. ~

Mun weht im Herbstwind überall der Flor,
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor,
Nie war die Welt so voller Gram und Leiden.
Nie schritt der Tod so groß, so riesenhaft
Durch alle Lande und durch alle Gassen,
Nie mußte so viel frühlingjunge Kraft
Vor ihrer Zeit verwelken und erblaffen.

Nie von des Daseins Mittagshöhe sank
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,
Nie mußte so viel Mut und Tatendrang
Verblutend vor dem letzten Ziel ermatten.
Wer zählt die Gräber, die so ferne sind?
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?
Sie ruhen aus. Und der Novemberwind
Heult rauh sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder all! Vieltausendfach
Lebt heut der Wunsch: Ach, wären uns doch Flügel,
Um dort zu sein, wo euer Auge brach,
An eurer Gruft, an eurem kleinen Hügel!
Still möchten wir durch eure Reihen gehn
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,
Bis sie in purpurroter Blüte stehn
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus
Wie tausend, abertausend Opferflammen
Und jedes Hirn erhellen, jedes Haus
Und alle Seelen, die der Nacht entflammen.
Und sollte mahnen: Was hier blutend fiel,
fern von der Heimat und den warmen Herden,
Das wollte Mittler sein zum höchsten Ziel:
Das wollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder all! Die Flamme loht,
Schmückt euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte:
Einst wird das Leben sprießen aus dem Tod
Und Licht entfachen, das in euch erglühte.
Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reihen,
Daraus so viele in das Dunkel sanken;
Dann aber sollt ihr wieder bei uns sein:
Dem Herzen Feuer, Waffe den Gedanken!

E. P.

Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Nachdem im Jahre 1890 das Sozialistengesetz abgelaufen war, tagte am 16. und 17. November gleichen Jahres in Berlin eine Gewerkschaftskonferenz, welche die oben genannte Kommission einsetzte. Sie ist nicht das erste Zentralinstitut in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sie hatte Vorläufer. Die erste selbständige Arbeiterbewegung in Deutschland trat ja im Revolutionsjahre 1848 in Berlin in einem „Zentralkomitee für Arbeiter“ in Erscheinung, das die erste umfassende Arbeiterorganisation, die „Arbeiterverbrüderung“, zustande brachte, an deren Spitze wiederum ein „Zentralkomitee der deutschen Arbeiter“ stand. Die der Revolution folgende Reaktionsperiode verfiel diese Organisation. Als im Jahre 1868 v. Schweizer die Gründung von Gewerkschaften betrieb, legte er zugleich Gewicht auf die Gründung eines Arbeiterchaftsverbandes, in welchem sich alle Kraft der neugegründeten Gewerkschaften konzentrieren sollte und an dessen Spitze ein Präsidium und ein Zentralauschuß standen. Die damaligen Fraktionen in der Arbeiterbewegung führten dann zu einem „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband“, an dessen Spitze wiederum ein Präsidium und ein Zentralauschuß standen, und andererseits (Eisenacher Parteirichtung) zu selbständigen Gewerkschaften, die jedoch ebenfalls eine Zentralstelle erstrebten, ohne sie zu erreichen. Als sich im Jahre 1875 die Gewerkschaften beider Parteirichtungen vereinigten, beschloß die Einigungskonferenz, eine aus fünf Personen bestehende Kommission zu wählen, welche die Abhaltung eines Gewerkschaftskongresses betreiben sollte. Diese Kommission, als deren Sitz Berlin bestimmt war, konnte dort ihre Aufgabe der Polizeischwierigkeiten wegen nicht erfüllen. Die Angelegenheit wurde dann von Hamburg aus in die Hand genommen. Im Februar 1878 tagte wiederum eine Gewerkschaftskonferenz, die sich mit einer Kongressvorlage beschäftigte und sie annahm. In ihr war eine „Kartellkommission“ vorgesehen. Der Gewerkschaftskongress sollte Pfingsten 1878 in Magdeburg tagen. Er wurde bereitet durch die um die gleiche Zeit einsetzende allgemeine Sozialistenhefte, die zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung führte. Als Anfang der achtziger Jahre in Berlin die Gewerkschaftsbewegung wieder auflebte, zeitigte sie

balb ein „Generalkomitee der Berliner Gewerkschaften“, dem jedoch infolge der Polizeischwierigkeiten auch nur eine kurze Lebensdauer beschieden war. Ein Gewerkschaftsprojekt im Jahre 1883 gab ihm den Todesstoß. Es ist an sich logisch, daß die so oft gescheiterten Bestrebungen der Gewerkschaften, sich eine Zentralstelle zu schaffen, nach dem Fall des Sozialistengesetzes sofort zu neuen Versuchen, sie zu verwirklichen, führten. Die Gewerkschaftskonferenz am 16. und 17. November 1890 beschloß die nachstehende Resolution:

„In Erwägung, daß die lokalen Organisationen als erste Form derselben den heutigen Produktionsverhältnissen nicht mehr entsprechen, die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes vielmehr die Zusammenfassung aller Kräfte dringend erheischt, erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zurzeit allein richtige. Die Konferenz empfiehlt daher allen bestehenden Lokalvereinen, sich den betreffenden Zentralorganisationen anzuschließen. In weiterer Erwägung, daß die Unternehmerorganisationen, wie sich solche uns in der Gegenwart darbieten, eine schwere Gefahr für das Bestehen auch dieser zentralistischen Organisationen bieten, hält die Konferenz ein Zusammengehen dieser Organisationen zum Zwecke der Verteidigung des Organisationsrechts der Arbeiter und zur Kräftigung dieser Zentralorganisationen für dringend geboten. In weiterer Erwägung, daß ein Zusammengehen der Organisationen auf statutarischer Grundlage zu angegebenern Zwecke schon jetzt, angesichts der im Werden begriffenen Gewerbeordnungs-Novelle, nicht ratsam erscheint, empfiehlt die Konferenz: die zentralisierten Gewerkschaften treten nach Bekanntwerden der Gewerbeordnungs-Novelle zu einem Allgemeinen Gewerkschaftskongress zusammen, um entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle Normen für ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen. Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindert sind, sich der Zentralorganisation anzuschließen, können sich auf dem Kongress durch gemeinsame Delegierte vertreten lassen. Zentralorganisationen bis zu 1000 Mitgliedern entsenden einen Delegierten, größere Organisationen für jedes weitere 1000 ebenfalls einen Delegierten. Lokalorganisationen können für je 1000 Mitglieder je einen gemeinsamen Vertreter entsenden. Orte, wo diese Gesamtmitgliedszahl nicht erreicht wird, haben sich zum Zwecke ihrer Vertretung mit andern Orten zu verbinden. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche unter Berücksichtigung der Gewerbeordnungs-Novelle die Vorlage für den Kongress auszuarbeiten, Zeit und Ort

festzustellen und denselben einzuberufen hat. Die Konferenz empfiehlt dem Kongress, eine Kommission von sieben bis neun Personen zu wählen, welche allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten beziehungsweise jeden Widerstand der Einzelorganisationen tatkräftig zu unterstützen hat. Ferner hat diese Kommission für Organisierung der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisation tatkräftig zu unterstützen sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den noch unorganisierten Landesteilen zu leiten. Die für die Tätigkeit der Kommission notwendigen Mittel, insbesondere diejenigen zur Unterstützung der Abwehrstreiks, werden durch Beiträge der Gewerkschaften je nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufgebracht. Das Aufbringen dieser Gelder seitens der einzelnen Gewerkschaften bleibt diesen überlassen. Bis zum Zusammentritt des Kongresses wird die von der Konferenz gewählte Kommission mit der Ausübung der Befugnisse dieser vom Kongress einzusetzenden Kommission betraut.“

Auch die in dieser Resolution der Zentralstelle gestellten Aufgaben klingen durchweg an die Aufgaben an, welche früheren Zentralstellen gestellt worden waren. Und doch handelte es sich in der Neuschöpfung nicht bloß um die Durchführung früherer mißlungener Versuche, sondern weit mehr um die Absicht, zeitgemäße dringende Aufgaben zu lösen.

Das Jahr 1890 spielt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine bedeutende Rolle. In den achtziger Jahren hatte sich in der Arbeiterklasse eine gar große Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ausgesprochen. So unbedeutend die Gewerkschaften auch zu sein schienen, hatte sich doch bei jeder gewerkschaftlichen Aktion gezeigt, daß ihr Einfluß auf die Masse der Arbeiter nicht gering war. Kleine Gewerkschaften brachten es zu umfassenden Lohnbewegungen und führten siegreiche Streiks, was ohne die Mitwirkung der großen Masse der nichtorganisierten Berufsgenossen und ohne erfolgreiche Gesamtsammlungen in weiten Arbeiterkreisen nicht möglich gewesen wäre. Der internationale Arbeiterkongress, der vom 14. bis 20. Juli 1889 in Paris tagte, beschloß ein vielberühmtes Programm, das in der Mainzer Gipfelte. Die Berichterstattung über diesen Kongress löste vor allem in Deutschland große Hoffnungen aus. Zu dem großen

Siege bei der Reichstagswahl im Jahre 1890 (20. Februar), der die sozialdemokratische Partei als die stärkste in Deutschland erscheinen ließ, hat das alles recht wesentlich beigetragen.

Inzwischen hatten viele Gewerkschaften zur Maifeier Stellung genommen und beschlossen, für die Arbeitsruhe Propaganda zu machen. Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit wurden fast allwärts diskutiert und beschlossen. Der Sieg bei der Reichstagswahl gab dieser Bewegung einen kräftigen Anstoß, was nicht verwundern kann. Politische Erfolge versuchen die Arbeiter immer in Brot umzuwaschen. Das Machtbewußtsein der Arbeiter hatte sich merklich gehoben. In Hamburg löste ein Artikel gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai, der hingegen Einigungsämter bei Lohnbewegungen, Tarifgemeinschaften, Schiedsgerichte und die Anerkennung der Arbeiterorganisationen forderte, einen geharnischten Protest aus. Ein anderer Artikel erzielte die lebhafteste Zustimmung, der laut forderte: „Gebt nur dem Volke Ideale“, und dann ausführte: „Die großen Städte, die Zentren der industriellen und gewerblichen Kraftsammlungen mit ihren großartigen, machtvollen Fachgewerkschaften sind es vornehmlich, denen es obliegt, den von ihnen freigewählten Vertretern auf dem internationalen Kongreß gefaßten Beschluß hochzuhalten und auszuführen.“ Diese Stimmung herrschte auch anderwärts, und sie ließ befürchten, daß sie eine umfangreiche Machtsprobe bewirken würde. Der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der damals die Parteileitung oblag, stiegen politische Bedenken auf, sie riet in einem vom 13. April 1890 datierten Aufruf zur „besonnenen Haltung“. Das Arbeitgebertum wurde bereits seit Wochen von seinen Wortführern für den 1. Mai scharf gemacht; es wurde nunmehr um so unternehmender. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde mit Aussperrungen beantwortet; alle übrigen Arbeiterforderungen stießen auf hartnäckigen Widerstand, Streiks nicht minder. Bei niedergerungenen Streiks forderte das Arbeitgebertum den Austritt aus den Gewerkschaften.

Aus dieser Situation heraus ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands entstanden. Wer sich diese Situation vergegenwärtigt, hat zugleich eine Erklärung für die oben abgedruckte Resolution der Gewerkschaftskonferenz vom 16. und 17. November 1890.

Die Gewerkschaften waren noch nicht so großartige und machtvolle Gebilde, wie sie in der Propaganda hingestellt worden waren. Die Sympathie der nicht organisierten Berufsgenossen, die bei früheren Streiks sehr vorteilhaft gewesen war, vermochte diesmal den Widerstand des Arbeitgebertums, der sich auf die abflauende Konjunktur stützte, nicht zu brechen. Die Schwäche der Gewerkschaften trat um so schärfer hervor, je mehr Bewegungen in Gang kamen und je länger die Streiks oder Aussperrungen dauerten. Die Mittel der Gewerkschaften waren bald erschöpft; die allgemeinen Geldsammlungen flauten ab.

Am allererschlechtesten stand es um die Metallarbeiter. Ihre Organisationsversuche hatten in den achtziger Jahren den schärfsten behördlichen Widerstand gefunden. Ein im Dezember 1888 in Weimar veranstalteter Metallarbeiterkongreß erachtete zwar im Prinzip die Zentralisation als die zweckmäßigste Organisationsform, sah jedoch mit Rücksicht auf die gesetzlichen und politischen Verhältnisse von der Gründung einer Zentralorganisation ab. Er empfahl vielmehr die Gründung und Förderung lokaler Organisationen mit der Maßgabe, daß sowohl Branchen-, allgemeine Metallarbeiter- als auch Fachorganisationen je nach den örtlichen Verhältnissen zu errichten seien. Zur Bekämpfung der Agitation wählte der Kongreß für fünf Berufsgruppen je einen Vertrauensmann ein und machte es diesen zur Pflicht, energisch die Interessen sämtlicher Metallarbeiter, namentlich auch bei Arbeitseinstellungen und Ausschüssen, zu vertreten. Die Metallarbeiter sollten ihren Anordnungen möglichst Folge leisten. Ein Ende Mai 1890 abgehaltener Metallarbeiterkongreß änderte an der Metallarbeiterorganisation nichts. Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter erließen dann im August gleichen Jahres einen Aufruf an die Vorstände respektive an die Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands, in welchem sie zur Veranstaltung einer Gewerkschaftskonferenz aufforderten, die dann am 16. und 17. November 1890 stattfand und die oben abgedruckte Resolution beschloß.

Die von vorbenannter Gewerkschaftskonferenz eingesetzte Kommission nannte sich nun: „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Sie nahm ihren Sitz in Hamburg. Hier wohnten drei ihrer Mitglieder: Legien, Dammann und v. Elm; vier Mitglieder wohnten an andern Orten Deutschlands, nämlich Emma Ihrer, Schwarz, Glode und Klotz. In ihrem ersten Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, der Berlin, den 18. November 1890, datiert ist, führte die Generalkommission aus: „Die wesentliche Aufgabe der unterfertigten Kommission

besteht darin, die im Kampfe um ihr Organisationsrecht stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen durch Beschaffung der nötigen Geldmittel tatkräftig zu unterstützen.“ Sie richtete daher, ihrer Aufgabe entsprechend, an alle Gewerkschaften und Arbeiter Deutschlands das dringende Ersuchen, sofort für Zufindung der nötigen Geldmittel sorgen zu wollen, um den Kampf wirksam und siegreich durchführen zu können. Die Unterstützung von vier Organisationen habe die Generalkommission bereits übernommen.

In der Tat kam die Generalkommission mit der Auffassung ihrer Aufgaben den großen Hoffnungen der Arbeitererschaft, die sich an eine gewerkschaftliche Zentralstelle knüpfte, entgegen und sie war sofort sehr populär. Allwärts wäts konnte man die Erwartung vernehmen, daß nun erst die Kämpfe mit der notwendigen Wucht geführt werden würden, die bisher nicht den Sieg gebracht hätten, und diese Auffassung scheint anfänglich auch die der Generalkommission gewesen zu sein.

Die Entwicklung nahm eine andere Richtung. Im Jahre 1891 hielt die Generalkommission bei den Zentralvorständen der Gewerkschaften Umfrage, ob der geplante Gewerkschaftskongreß im genannten Jahre abzuhalten oder bis zum Frühjahr des nächsten Jahres vertagt werden solle. Von den 59 Zentralvorständen antworteten nur 40; davon waren 23 für Einberufung des Kongresses im nächsten Jahre, 17 wollten die Einberufung noch im gleichen Jahre, 2 Vorstände teilten mit, daß sie bindende Verpflichtungen auf den Kongreß zu übernehmen nicht berechtigt seien und demnach über den Zeitpunkt desselben nicht bestimmen könnten. Von den Vertrauensleuten looser Zentralisationen erklärten sich für die Vertagung 3, gegen die Vertagung 1. Das war, vom Standpunkt des Vorjahres gesehen, gerade kein erhebendes Resultat. Die Generalkommission drang nun auf die Abhaltung einer Konferenz der Verbandsvorstände. Sie motivierte ihre Notwendigkeit unter anderem damit, daß sich die Stellung der Generalkommission derartig erweise, daß sie genötigt sei, von den Zentralvorständen eine Erklärung zu verlangen, ob sie für die fernere Zeit der Generalkommission ihre Unterstützung leihen wollten. Die Konferenz tagte am 7. und 8. September in Halberstadt. Hier erstattete die Generalkommission Bericht. Sie hatte drei größere Ausstände unterstützt und die Unterstützung weiterer sechs Ausstände abgelehnt. Die Mittel durch Beiträge der Gewerkschaften je nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufzubringen, war nicht möglich gewesen; die Generalkommission hatte öffentliche Sammlungen ausgeschrieben. Aber die Einnahmen aus diesen Sammlungen waren weit hinter der zu machenden Ausgabe zurückgeblieben, so daß sich die Kommission genötigt sah, ein größeres Darlehen aufzunehmen in der Voraussetzung, daß weitere Mittel einlaufen würden. Da diese aber nach Beendigung der größeren Ausstände ausblieben und an eine Umlegung der Unkosten auf die einzelnen Organisationen gar nicht gedacht werden konnte, hatte die Generalkommission eine Maisammlung ausgeschrieben, die leider aber auch nicht einen genügenden Ertrag einbrachte. Die Gesamteinnahme der Kommission betrug M 273 510,86, die Gesamtausgabe M 265 584, der Bestand M 7926,86. Die Kommission hatte Darlehen in Höhe von M 105 000 aufgenommen, wovon M 70 000 zurückbezahlt worden und noch M 35 000 abzutragen waren. Die Konferenz sicherte nun zwar den Bestand der Generalkommission, indem sie beschloß, jede zentralisierte Gewerkschaft habe an die Generalkommission einen Beitrag von 3 3 pro Mitglied und Quartal zu leisten; sie beschränkte aber auch die Streikunterstützung durch die Generalkommission und beschloß, daß Anleihen zum Zwecke der Unterstützung nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände gemacht werden dürften. Der erste Gewerkschaftskongreß, der vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt tagte, strich die Streikunterstützung aus den Aufgaben der Generalkommission. Nur in geeigneten Fällen und unter Zustimmung der Mehrheit der Zentralvorstände konnten nunmehr noch aus den Fonds der Generalkommission Darlehen an einzelne Gewerkschaften zur Unterstützung von Streiks gewährt werden. Genug, der Generalkommission war es nicht beschieden, die große hoffnungsvolle Bewegung von 1890 fort und zum Siege zu führen, sondern ihr war nur die Liquidation dieser Bewegung zugefallen.

Diese Entwicklung macht den Eindruck, als hätte sich hier der Uebergang der englischen Chartistenbewegung zur Gewerkvereinsbewegung, wenn auch nur in weit geringerem Ausmaß, wiederholt. In der Tat gingen während der Zeit, wo sich die Liquidation der 1890er Bewegung vollzog, die einzelnen Gewerkschaften an, auf beschränktem Gebiete und sukzessive das zu vollbringen, was die bisherige Bewegung nicht vollbracht hatte: die systematische Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Erwartet wurde, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft durch die Anhäufung von Arbeitermassen in einem Betriebe oder zusammenhängenden Betrieben zu größeren Kämpfen führen werde. Um dieser Bewegung einen Stützpunkt zu bieten, legte die Generalkommission dem zweiten Gewerkschaftskongreß, der vom 4. bis 6. Mai 1896 in Berlin

stattfand, ein Regulativ für einen Streik- und Reservecfonds der Gewerkschaften Deutschlands vor. Um einen solchen Streik- und Reservecfonds einzuführen, hätten die Gewerkschaften aber weiter sein müssen als sie damals waren. Fast alle gleichen noch einem Taubenschlage, und das Regulativ ging von stabilen Gewerkschaften aus, deren Mitglieder nicht ununterbrochen wechselten. Nur der Buchdruckerverband entsprach damals diesen Anforderungen; trotzdem war auch er nicht für den Streikreservecfonds. Nur 18 Delegierte stimmten dafür, 104 dagegen. Freilich waren unter den letzteren auch bereits grundsätzliche Gegner.

Im übrigen ging es auf diesem Kongreß noch einmal heiß her; die ganze zentrale Einrichtung der Gewerkschaften stand in Frage. Die dritte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die vom 20. bis 24. April 1897 tagte, beschäftigte sich noch ernstlich mit der Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission. Erst der dritte Gewerkschaftskongreß, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. tagte, verlief harmonisch, er machte auch nach außen einen imposanten Eindruck und bot die Gewähr, daß die zentrale Einrichtung der Gewerkschaften von Bestand sein werde. Im Jahre 1902 ist die Generalkommission dann von Hamburg nach Berlin verlegt worden. Sie hat sich hier bedeutend entwickelt, wenn auch nicht in der ursprünglich beabsichtigten Richtung. Ihr Aufgabenkreis, der schon vom dritten Gewerkschaftskongreß erweitert worden war, ist von einem Gewerkschaftskongreß zum andern umfangreicher geworden. Die Zahl der Generalkommissionsmitglieder, die der zweite Gewerkschaftskongreß auf fünf beschränkte, ist auf dreizehn erhöht, wovon vier zugleich Beamte der Generalkommission sind, nämlich Legien, Bauer, Kube und Schmidt. Außerdem beschäftigt die Generalkommission noch eine große Zahl Beamte und Hilfsarbeiter, so daß es sich um einen umfangreichen Apparat handelt. Im Massenbericht der Generalkommission an den neunten Gewerkschaftskongreß, der vom 22. bis 27. Juni 1914 in München stattgefunden, wird über die Entwicklung der Generalkommission, seitdem sie nach Berlin verlegt worden ist, ausgeführt:

„Ihre Finanzen haben sich wie folgt entwickelt:

Geschäftsperiode	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe
von 1902 bis 1905	M. 377 428,70	M. 281 529,52
„ 1905 „ 1908	„ 780 341,56	„ 570 895,59
„ 1908 „ 1911	„ 1 061 593,51	„ 1 019 310,80
„ 1911 „ 1914	„ 1 508 370,97	„ 1 437 527,59

Einnahme und Ausgabe sind also fortlaufend gestiegen. In der zuletzt verfloßenen Geschäftsperiode war die Einnahme um M 1 130 942,27 und die Ausgabe um M 1 155 998,06 größer als in der Geschäftsperiode 1902 bis 1905. Das ist eine Steigerung nahezu um das Dreifache in einem Zeitraum von zwölf Jahren. Die Ursache dieser rapiden finanziellen Entwicklung liegt in dem Anwachsen der Aufgaben, die die Generalkommission zu erfüllen hat. Ursprünglich nur gering, sind sie mit der Zeit immer umfangreicher geworden. Seit Stuttgart hat fast jeder Gewerkschaftskongreß der Generalkommission neue Aufgaben zugewiesen; verschiedentlich ergaben sie sich durch den Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung auch von selbst. Im Jahre 1903 wurde das Zentralarbeitssekretariat errichtet. Für verschiedene Teile des Reichs, in denen die Gewerkschaftsbewegung zurückgeblieben war, wurden zur Förderung derselben nach und nach Stützpunkte der Agitation geschaffen. So für Ost- und Westpreußen, Schlesien, Ober- und Nieder-Sachsen, Sauer- und Siegerland, Rheinland und Westfalen, Saargebiet, Elsaß-Lothringen, Nord- und Südbahnen und für Oberfranken. Desgleichen je ein Arbeiterssekretariat in Kattowitz und Saarbrücken. Der Generalkommission wurde eine Abteilung für Statistik angegliedert, der später die Errichtung der Sozialpolitischen Abteilung folgte. Das „Correspondenzblatt“ erfuhr eine wesentliche Erweiterung in Form von Beilagen für Statistik, Literatur und Arbeiterrecht. Es wurden die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse eingerichtet, die internationalen Beziehungen erweitert und noch so manches mehr getan, was der Gewerkschaftsbewegung dienlich ist. Das alles hat natürlich erhebliche Kosten verursacht. Bisher konnten sie gedeckt werden, ohne daß der Grundbeitrag (16 3 pro Jahr und Gewerkschaftsmitglied) an die Generalkommission erhöht wurde. Während der ganzen Zeit sind die Mitgliederzahlen der Verbände fast ununterbrochen gestiegen und die Einnahme an Beiträgen ist dadurch in demselben Maße gewachsen wie die Nettoausgabe.“

Genug, in der Zentralstelle der Gewerkschaften konzentriert sich ein tüchtiges Quantum Gewerkschaftskraft und -macht. Wer darüber verfügt, kommt damit in die Lage, auf den Gang der Entwicklung großen Einfluß zu üben.

Der neunte Gewerkschaftskongreß hat den seit 1896 neben der Generalkommission bestehenden Gewerkschaftsausschuß beseitigt und dafür den Konferenzen der Gewerkschaftsvorständen die Aufgaben zugewiesen: die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventuell deren Wahl vorzunehmen sowie die Höhe aller Besoldungen und Entschädigungen festzusetzen. Ob diese organisatorische Veränderung einen Wandel der Generalkommissionspolitik zur Folge haben wird, kann sich erst nach Beendigung des Weltkrieges zeigen; solange er dauert, ist der Weltkrieg für alle Gewerkschaftspolitik maßgebend.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An unsere Verbandsangehörigen.

Nach einem Beschluß des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes soll in diesem Jahre noch einmal, und zwar zu Weihnachten, den Familien der zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder eine Unterstützung gezahlt werden. Nähere Anweisungen hierüber werden den Zahlstellen noch rechtzeitig zugehen. Wir ersuchen die Zahlstellen, schon jetzt die Adressen der Familien zusammenzustellen, damit bis Weihnachten alle Familien im Besitze der Unterstützung sind.

Für die Ausgesteuertenunterstützung gelten die folgenden Bestimmungen:

Mitglieder, die sowohl Arbeitslosen- wie Ausgesteuertenunterstützung voll bezogen haben, können erneut Ausgesteuertenunterstützung erhalten, wenn seit dem früheren Bezuge dieser Unterstützung 56 Wochen verstrichen sind. Die Mitglieder werden in gleicher Weise wie auf die Arbeitslosen- auch auf die Ausgesteuertenunterstützung erneut bezugberechtigt. Grundfak ist, daß die Mitglieder im Zeitraum von 56 Wochen für 86 Tage Arbeitslosen- und für 48 Tage Ausgesteuertenunterstützung beziehen können. Die Feststellung des jeweiligen Anspruches auf Ausgesteuertenunterstützung geschieht in der gleichen Weise wie bei der Arbeitslosenunterstützung mit Hilfe des „Bezugskalenders“. Ausgesteuertenunterstützung können nur die Mitglieder beziehen, die mit der Arbeitslosenunterstützung gemäß § 4 des Reglements ausgesteuert sind. Sie haben dann Anspruch auf Ausgesteuertenunterstützung, wenn sie solche innerhalb 56 Wochen noch nicht bezogen haben, beziehungsweise sie können dann für so viele Tage Ausgesteuertenunterstützung erhalten, wie unger Anrechnung der innerhalb 56 Wochen bereits bezogenen Tage noch an 48 fehlen. Die Ausgesteuertenunterstützung ist in gleicher Weise wie die Arbeitslosenunterstützung in das Mitgliedebuch einzutragen. In Fällen, wo der Auszahlter über den Anspruch arbeitsloser Mitglieder im Zweifel ist, bitten wir um Anfrage beim Unterzeichneten.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Bereinigungen mit der Firma Grün & Wilfinger A.-G., Mannheim, Geschäftsstelle Hamburg, für Arbeiter in Rußisch-Polen.

1. Die Firma Grün & Wilfinger A.-G., Mannheim, zahlt den eingestellten Zimmerleuten einen Stundenlohn von M 1 bei freier Verköstigung und Unterkunft. Für Ueberstunden oder Sonntagsarbeit wird bei besonderer Zuschlag gewährt. Die Festlegung der Arbeitszeit unterliegt der örtlichen Verwaltung und unterwerfen sich die Eingestellten deren Anordnung in jeder Beziehung.

2. Die Verköstigung ist an allen Tagen frei, Sonn- und Feiertage mit eingerechnet. Es werden fünf Mahlzeiten pro Tag, und zwar zwei Frühstücke, Mittag, Vesper und Abendbrot, ausgeteilt.

3. Für Regenlage oder für solche Tage, wo wegen starken Schneefalles nicht gearbeitet werden kann, wird den Eingestellten ein normaler Arbeitstag vergütet.

4. Für den Reisetag von Hamburg nach Warschau vergütet die Firma einen Betrag von M 10 pro Mann. Eine weitere Entschädigung gewährt sie nicht. Das Arbeitsverhältnis beginnt mit dem Tage des Eintreffens in Warschau.

5. Die Firma übernimmt die freie Beförderung der Leute nach Warschau, Schnellzug dritter Klasse, und von dort nach der Baustelle. Sie ist verpflichtet, die Eingestellten kostenlos nach Hamburg zurückzubefördern, falls sie zehn bis zwölf Wochen in Arbeit geblieben sind.

6. Der Lohnsatz von M 1 bleibt für die ganze Arbeitsdauer bestehen, auch wenn diese mehr als zwölf Wochen beträgt. Forderungen auf Lohnhöhung dürfen an den betreffenden Baustellen nicht gestellt werden. Ebenso wird die Firma keine Reduzierungen vornehmen.

7. Die Firma zahlt den Eingestellten die für Ausstellung eines Passes und Unberücksichtigungsbefreiung ausgelegten Beträge gegen Nachweis zurück.

8. Die Firma behält sich vor, die Eingestellten innerhalb der abgemachten Zeit eventuell auch an anderen Baustellen in Rußisch-Polen unter den gleichen Bedingungen wie vor zu verwenden.

9. Ausweispapiere, Krankenkassen- und Invaliditätspapiere sowie ihr gesamtes Werkzeug haben die Eingestellten mitzunehmen. Die Bahnbeförderung geht auf Grund des Biletts.

10. Sämtliche Eingestellte werden in die Betriebskrankenkasse aufgenommen und erkennen deren Bedingungen und Satzungen an.

Im übrigen werden durch dieses Abkommen die noch bekannt zu gebenden Arbeitsbedingungen der Firma Grün & Wilfinger A.-G. sowie eventuelle Sonderbedingungen auf der Baustelle und Vorschriften der Militärbehörde nicht aufgehoben beziehungsweise nicht berührt, sondern nur ergänzt.

In Bremen wurden mit der Firma Holzmann & Cie. folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen für Rußisch-Polen vereinbart und Zimmerer dorthin vermittelt.

1. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden. Sonntagsarbeit muß nach Vereinbarung geleistet werden, darf aber die Zeit von vier Stunden in der Regel nicht überschreiten.

2. Der Lohn beträgt pro Stunde M 1,50. Abzüge vom Lohn sind die gesetzlichen wie in Deutschland. Lohn-

zahlung alle zwei Wochen, mit wöchentlichem Vorschußauszahlung.

3. Die Pausen während der Arbeitszeit sind dieselben wie die, welche der Hamburger Tarif vorsieht (mit Vesper).

4. Fahrgehalt dritter Klasse wird vergütet. Reisezeit wird mit 85 % pro Stunde bezahlt. Beleggeld für die Reise erhält jeder M 8. Reisevorschuß beträgt à Mann M 100.

5. An Tagen, an welchen nicht gearbeitet werden kann, werden fünfsechshalb Stunden à M 1,50 den Leuten vergütet.

6. Die Wohnung besorgt die Firma und ist kostenfrei zu liefern. Die Verpflegung übernimmt ebenfalls die Firma; dieselbe stellt einen Koch unentgeltlich, und sind Lebensmittel in genügender Anzahl und zu billigen Preisen in der Kantine bereitzuhalten.

7. Die Zimmerer und Einzelner verpflichten sich, mindestens acht Wochen bei der Firma Holzmann & Cie. zu arbeiten. Nach drei Monaten wird den Leuten die Rückreise bezahlt, und zwar so, wie in Absatz 4 die Hinreise vereinbart ist.

8. Auslagen für den Paß werden vergütet.

Bremen, den 9. November 1915.

Einverstanden:

Für Ph. Holzmann & Cie., Gef. m. b. H.
Baubureau Hamburg, Linienhoff.

Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für Bremen und Umgegend. S. Steffen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am Donnerstag, 4. November, tagte im Gewerkschaftshause unsere Zahlstellenversammlung. Zunächst ehrte man in der üblichen Weise das Andenken der im dritten Quartal gefallenen und verstorbenen Mitglieder, deren Zahl 21 betrug. Die Abrechnung des verfloffenen Quartals balancierte in Einnahme und Ausgabe auf Rechnung der Zentralkasse mit M 35 442 und für die Lokalkasse bei einem Vermögensbestand von M 41 308,52 in der Höhe von M 45 548,28. Die Zahl der Mitglieder betrug 1335. Die Entlastung des Kassierers Wellsoff erfolgte einstimmig. Ueber Stand und Fragen unserer Zahlstelle referierte Kamerad Witt in ausführlicher Darlegung der durch den Krieg bedingten Situation. Die Zahl der Eingezogenen beträgt zurzeit 1490 gleich 62 pZt., wovon bereits 45 gefallen sind. Im Laufe des Krieges sind 473 Mitglieder der Zahlstelle neu zugeführt worden. Dasselbe erfreuliche Resultat zeigt auch die finanzielle Lage der Lokalkasse. Bringe der Krieg in beruflicher Hinsicht unsern Kameraden immerhin eine Reihe Verdienstmöglichkeiten, so ist nicht zu verkennen, daß die Situation in wirtschaftlicher Beziehung durch den Krieg geradezu unhaltbar geworden sei. Redner schilderte die infamen Preistreiberreien auf dem Lebensmittelmarkt und kennzeichnete den prinzipiellen Standpunkt der Unternehmerorganisation im Baugewerbe gegenüber der von den Arbeitern geforderten Teuerungszulage. Trotzdem müsse die Möglichkeit vorhanden sein, den Lohn unserer Kameraden mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen einigermaßen in Einklang zu bringen. Der Vortragende schilderte die Bestrebungen der Kameraden bei diversen Baufirmen, in dieser Richtung Fortschritte zu erzielen, und die Widerstände, die sich ihnen hierbei entgegenstellten. Gewiß, so führte der Referent aus, wir wünschen keine Konflikte, aber das Verlangen, daß uns Löhne gezahlt werden, die uns die Möglichkeit zum Leben gewährleisten, sei schlechweg gerechtfertigt. Daß der Verband der Baugeschäfte Groß-Berlins dieses berechnete Verlangen nach erhöhtem Lohnnekommen als Vertragsverstoß ansehe, sei ja satzungsmäßig bekannt. Auch habe dieserhalb am 18. vorigen Monats eine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden, deren Tagesordnung wie folgt lautete: Beschwerde des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin über das Vorgehen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, bei der Firma Roswau & Knauer. Wider Erwarten hätten wir am folgenden Tage ein Schreiben des Verbandes der Baugeschäfte erhalten, worin aufmerksam gemacht wurde, daß der abgeschlossene Tarifvertrag am 31. März 1916 abläuft und auf den § 14 desselben verwiesen wird, der bestimmt, daß Verhandlungen über die Fortsetzung und Erneuerung des Vertrages im November dieses Jahres beginnen müssen und daß der Verband der Baugeschäfte bereit sei, zur Aufnahme der Verhandlungen über die Fortsetzung unseres Tarifverhältnisses. Dieses Schreiben sei vom Redner dahingehend beantwortet worden, daß, sobald die hierzu notwendigen Vorarbeiten in unserer Organisation beendet sind, dem Verbande der Baugeschäfte nähere Mitteilung zugehen wird. Gemäß dieser Antwort ersuchte Redner die Versammlung, die Wahl einer Schlichtungskommission von neun Mann vorzunehmen, ohne sie mit besonderen Aufträgen auszurüsten. Nachdem der Vortragende die noch folgenden Punkte der Tagesordnung und die dazu gestellten Anträge kritisch gewürdigt hatte, schloß er seine interessanten Ausführungen mit der hoffnungsvollen Zusage, daß es uns gelingen möge, unsere Zahlstelle, so recht und so schlecht es geht, zusammenzuhalten und über die großen Schwierigkeiten des Krieges ohne dauernden Schaden hinwegzuführen. Eine Diskussion über den gehörten Vortrag fand nicht statt, so daß die Wahl der Schlichtungskommission vorgenommen wurde. Gewählt wurden die Kameraden: Hinrichsen, Klob, Knüpfer, Kube, Sander, Schönbeck, Schröder, Schulz und Witt. Hierauf wurde beschlossen, die Höhe des Winterbeitrages wie in den Jahren zuvor auf 50 % pro Woche festzusetzen. Zu den vorliegenden Anträgen, betreffend Unterstützung der Kriegerfamilien aus der Lokalkasse, fand nachfolgender Beschluß die Zustimmung der Versammlung: Die Höhe der Unterstützung beträgt in jedem Falle M 5. Sie wird den Frauen der Einberufenen sowie den Frauen der gefallenen Mitglieder gewährt. Voraussetzung für diese Unterstützung ist jedoch die Leistung von 60 Wochenbeiträgen im Verbands sowie die Zugehörigkeit zu der Zahlstelle Berlin und Umgegend. Etwaige restierende Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht. Die gleiche Unterstützung wird unter denselben Voraussetzungen auch den Eltern der einberufenen

und gefallenen ledigen Mitglieder gewährt, wenn feststeht, daß sie vor ihrer Einberufung den Unterhalt derselben bestreiten haben. Dieser Beschluß findet Anwendung auch auf die Familienangehörigen derjenigen Mitglieder, die bis zum 1. Januar 1916 noch zum Militärdienst einberufen werden. Ferner spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß der Zentralvorstand und Verbandsausschuß gleichfalls vor Weihnachten wieder eine Unterstützung aus der Zentralkasse beschließen, und sofern dieses der Fall ist, werden beide Unterstützungen an die Empfänger zusammen ausgezahlt. Ferner lagen mehrere Anträge vor, die zum Zweck hatten, den beurlaubten Mitgliedern ein Lokalgeheim auszuhandigen. Alle diese Anträge wurden dem Vorstande zur weiteren Regelung dieser Angelegenheit überwiesen. Aus der Ergänzungswahl des Vorstandes gingen als gewählt hervor: als erster Schriftführer Kamerad Hermann Klob, zweiter Schriftführer Bruno Kahlmann, Revisor Hugo Lehmann und als Kontrolleur Kamerad Wolff. Außerdem wurden die Kameraden G. Arndt und Paul Fischer der Schiedskommission hinzugeführt. Als letzten Punkt hatte die Versammlung die Anträge der Schiedskommission entgegenzunehmen. Namens derselben berichtete Kamerad Hinrichsen. Der von der Kommission gestellte Antrag zeitigte eine längere, zum Teil mit Leidenschaft geführte Debatte. Der Antrag selbst gelangte gegen vereinzelte Stimmen zur Annahme.

Friedrichshagen. Am 19. Oktober fand eine allgemeine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt, die nur mäßig besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung behandelte Kamerad Knüpfer Berlin die Teuerung und die Kriegszulage im Baugewerbe. In eingehender Weise legte er dar, wie der Arbeiterhaushalt durch die Teuerung belastet werde und wie trotzdem die Arbeitgeber rücksichtslos alle Wünsche der Arbeiter auf eine Zulage abweisen unter Berufung auf die ablehnende Haltung ihrer Organisation, den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Dennoch hätten verschiedene Firmen Teuerungszulagen gewähren müssen, um ihre Leute zu halten, weil diese sich sonst besser bezahlte Arbeit suchten. Kein Arbeitgeber könne es ja seinen Leuten verargen, wenn sie es vorzögen, Arbeit zu günstigeren Bedingungen anzunehmen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die Unterstützung der Frauen unserer eingezogenen Kameraden. Die Versammlung beschloß, den Kriegerfrauen im Monat Oktober eine Unterstützung von M 6 aus der Lokalkasse zu verabfolgen und zu Weihnachten, falls durch die Zentrale eine Unterstützung gewährt werde, M 3 bis M 4 aus lokalen Mitteln zuzulegen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die für richtig befunden wurde. Es sind noch 49 Mitglieder am Orte vorhanden.

Görlitz. Unsere Zahlstellenleitung war vor einiger Zeit, infolge der großen Teuerung, gemeinsam mit dem deutschen Bauarbeiterverband und dem christlichen Verband mit einer Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage an den hiesigen Arbeitgeberverband herangegangen. Auf diese Eingabe erfolgte nachstehende Antwort:

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Görlitz!

Auf das gemeinsame Schreiben, welches Sie zusammen mit den anderen Organisationen an uns gerichtet haben, erwidern wir Ihnen ergebenst, daß wir die beantragte Teuerungszulage zu unserem Bedauern, obwohl auch, wir die entstandene allgemeine wirtschaftliche Notlage anerkennen müssen, nicht gewähren können.

Wir verweisen hierbei auf den Schriftwechsel, der in dieser Angelegenheit zwischen Ihren Zentralstellen und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe stattgefunden hat.

Der hauptsächlichste Grund, der uns zur Ablehnung Ihres Antrages zwingt, ist der, daß unsere Auftraggeber, gleichgültig, ob es Behörden oder Private waren, auf unsere Anträge, uns mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung fast aller Baumaterialien eine entsprechende Kriegszulage zu bewilligen, ablehnend geantwortet haben, indem sie auf die Notwendigkeit der Erfüllung der einmal abgeschlossenen Verträge hinwiesen.

Trotzdem haben wir die tarifmäßige diesjährige Lohnhöhung gezahlt und müssen Sie daher bitten, auch Ihrerseits die abgeschlossenen Tarifverträge zu halten. Sie können versichert sein, daß wir Arbeitgeber sehr oft aus den angegebenen Gründen mit Verlust arbeiten.

Sie wollen berücksichtigen, daß die Steigerung der Zementpreise, der Fuhrlohne, die Schwierigkeit des Geldmarktes usw. schon jetzt die meisten privaten Bauherren abhält, ihre vor dem Kriegsausbruch ausgearbeiteten Projekte auszuführen und daß eine weitere Steigerung der Arbeitslöhne sie zu noch weiteren Einschränkungen veranlassen würde.

Das würde eine fast völlige Lähmung des Baugewerbes bedeuten und die sowieso schon drohende Arbeitslosigkeit verschärfen.

Wir haben ferner Rücksicht zu nehmen auf die Abwesenheit der im Felde stehenden Mitglieder unseres Vereins, ohne die wir auch für sie bindende Beschlüsse nicht fassen können. Diesen ist es unmöglich, an den von Ihnen beantragten mündlichen Verhandlungen teilzunehmen, und wir können nicht die Hand dazu bieten, daß unsern Kollegen zu den persönlichen Opfern, die ihnen im Dienste gegen den Feind auferlegt sind, noch weitere pekuniäre Opfer von denjenigen aufgebürdet werden, die daheim geblieben sind und für die sie kämpfen.

Wir alle, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, müssen durchhalten, so schwer es dem einzelnen auch werden mag, und wir müssen die uns durch die schwere Zeit auferlegten Opfer in der Hoffnung tragen, daß unser Baugewerbe nach dem Kriege zu neuer Blüte gelangen wird.

Hochachtungsvoll

Ober- und Niederlausitzer Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Görlitz. (G. V.)

gez. J. B.: J. Grunert.

Mit dieser Antwort befaßte sich eine am 9. Nov. abgehaltene Mitgliederversammlung. Nach allgemeiner scharfer Kritik aller Redner wurde eine entsprechende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen. Die Versamm-

lung nahm dann noch eine Neuwahl des ersten Vorsitzenden vor, da der bisherige Vorsitzende, Kamerad Berndt, zum Militär eingezogen wird. Gewählt wurde der Kamerad Joseph Büchel in Görlitz, Ballstraße 17. Außerdem wurde Kamerad Thomas als Revisor gewählt. Die Meldezeit für Arbeitslose wurde für vormittags von 10 bis 11 Uhr festgesetzt. Das Meldelokal bleibt wie bisher „Stadt Hamburg“. Nach einem Schlusswort des Kameraden Köhler-Dresden, nun auch die richtigen Lehren aus dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes zu ziehen und nun noch mehr als bisher für den Ausbau der Organisation zu sorgen, erfolgte Schluß der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung.



Telegraph und Telephon im Kriege.

Von Th. Wolff, Friedenau.

II. (Nachdruck verboten.)

Groß und mannigfaltig waren die Aufgaben der Feldtelegraphie während des Krieges, aber auch ungleich schwieriger als in den beiden vorhergegangenen Kriegen. Feldtelegraphie und Staatstelegraphie arbeiteten Hand in Hand. Dem Staatstelegraphen fiel zunächst die Aufgabe der Einberufung der Mannschaften zu, womit ihm eine Arbeitslast aufgetragen wurde, die es notwendig machte, in den ersten Wochen des Feldzuges den Telegraphen für persönliche Zwecke ganz zu sperren. Hierbei muß man sich allerdings vergegenwärtigen, daß damals im ganzen erst etwa 1000 Telegraphenämter in Deutschland vorhanden waren, während es heute deren 64 000 gibt. Ebenso standen Technik und Leistungsfähigkeit der Telegraphie damals noch bei weitem nicht auf so hoher Stufe wie heute. Telegraphenfabel und Mehrfachfabel, die heute den telegraphischen Betrieb so hervorragend leistungsfähig gestalten, fehlten damals noch; auch war damals das Telephon noch nicht erfunden, das diesmal bei der Mobilmachung wie auch bei der Feldtelegraphie ein so wertvolles Hilfsmittel zur Unterstützung des Telegraphen geworden ist. Wenn trotzdem die Feldtelegraphie in jenem Kriege ihre Aufgaben zur vollkommenen Zufriedenheit ausführte und ganz bedeutend zu dem schnellen und erfolgreichen Verlauf der kriegerischen Maßnahmen und Ereignisse beitrug, so muß ihr das um so höher angerechnet werden. Bis auf das Schlachtfeld erstreckte sich schon damals die Tätigkeit der Feldtelegraphie, die an allen Bewegungen der Truppen teilnahm und den General- und Divisionskommandos getreulich folgte, gleichviel ob der Weg über gebahnte Straßen oder querfeldein ging und ob feste Linien und Leitungen zu diesem Zweck aufgegeben und neue eingerichtet werden mußten.

Eigentümlich aber berührt es, daß trotz ihres großen Wertes für die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz damals die Feldtelegraphie noch eine so neue und ungewohnte Erscheinung im Heerwesen war, daß sie im eigenen Heer auf einen uns heute geradezu vorfindlich anmutenden Mangel an Verständnis stieß und durch diesen mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nicht nur bei den Mannschaften, sondern vielfach auch bei den Offizieren war jener Mangel vorhanden; denn sonst hätte es nicht gesehen können, daß damals noch die Truppen beim Eindringen in eroberte feindliche Gebiete die dort vorhandenen Telegraphenlinien einfach zerstörten, statt sie für den späteren Gebrauch des eigenen Heeres zu erhalten, daß Apparate und Batterien, die von feindlichen Telegraphenstationen zurückgelassen waren und ein wertvolles Gerät für die Feldtelegraphie des eigenen Heeres gewesen wären, vernichtet wurden. Aber auch für die Aufgaben der Feldtelegraphie selbst fehlte es noch sehr an Verständnis. Oftmals wurde die Beförderung der Telegraphenfahrzeuge durch die Truppen des eigenen Heeres behindert, die Ausführungsarbeiten wurden aus Unverständnis gehemmt und in Fällen notwendiger Hilfe solche nicht geleistet. Aber auch Leitungen wurden beschädigt, und es kam sogar vor, daß die Stangen der Feldtelegraphie zur Unterhaltung von Bivakfeuern verbraucht wurden. Als bei der Belagerung von Paris eine doppelte Telegraphenleitung um die belagerte Stadt gelegt werden sollte, stellte es sich heraus, daß ein großer Posten Stahldraht, der hierzu verwendet werden sollte, plötzlich verschwunden war. Die angestellte Untersuchung ergab, daß der wertvolle Baustoff von einer Artilleriekompagnie zum Binden von Reißigbindeln (Faschinen), die zum Auslegen von Laufgräben dienen sollten, benutzt worden war. Solche und ähnliche Vorkommnisse erschwerten die Arbeiten der Feldtelegraphie ungemein, und mehrfach mußte von der Heeresleitung recht kräftig auf diesen Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Feldtelegraphie bei verschiedenen Truppenteilen hingewiesen werden. Trotz aller solcher und ähnlicher Schwierigkeiten versagte die Feldtelegraphie nicht, und ihrer rastlosen Arbeit gebührt auch ihr redlicher Anteil an dem glänzenden Ausgange jenes großen Völkerkampfes.

Als dann der Krieg 1870/71 zu Ende und das geeinte Deutsche Reich errichtet war, begann auch für die Feldtelegraphie eine neue Zeit ihrer Entwicklung. Zunächst in technischer Hinsicht, indem die Fortschritte und Errungenschaften des Telegraphenwesens in der Zeit nach dem Kriege auch in die Militärtelegraphie aufgenommen und für ihre Zwecke nutzbar gemacht wurden. Man hatte 1870/71 den gewaltigen Wert des Telegraphen als Nachrichtenbeförderungsmittel im Kriege kennen gelernt und sich auch der Einsicht nicht verschlossen, daß mit weiterer technischer Ausbildung dieses Mittels und der erweiterten Anwendung in einem künftigen Kriege noch ganz andere Erfolge zu erzielen seien. Diese Erkenntnis führte des weiteren aber auch zu der Schlussfolgerung, daß es notwendig sei, der Feldtelegraphie eine mehr militärische Gliederung zu geben, als es bis dahin der Fall war, sie von der Staatstelegraphie, die die Verbände der Feldtelegraphie bis dahin gestellt hatte, loszulösen und zu einem eigenen Heeresteil umzuwandeln. Insbesondere stellte es sich heraus, daß mit der Vermehrung der Feldtelegraphenformationen der Staatstelegraphie eine zu große Belastung drohte und daß sie auf die Dauer nicht imstande sein würde, die erforderlichen Kräfte aus ihren Reihen unbeschadet ihrer Aufgaben abzugeben. Auch aus andern militärischen Gesichtspunkten war es dringend angebracht, daß

der Feldtelegraphist Soldat, nicht Beamter war. Diese Erwägungen führten im Jahre 1877 zur Bildung einer besonderen „Inspektion der Militärtelegraphie“ in Berlin, die mit der Aufgabe der Ausbildung einer besonderen Feldtelegraphenabteilung betraut wurde. Es wurden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften für diesen Zweck in Telegraphendienst, in Bau und Betrieb selbständiger Telegraphenlinien ausgebildet und für diese Zwecke auch eine besondere Militärtelegraphenschule eingerichtet. Diese Abteilung wurde den Pionierbataillonen angeschlossen, die auch für die Aufstellung der Telegraphenabteilung für den Kriegsfall zu sorgen hatten.

In dieser Gestaltung blieb die Militärtelegraphie über 20 Jahre bestehen. Mit dem zunehmenden Umfange des Telegraphenwesens im Heere stellte sich jedoch heraus, daß die Pionierbataillone hierdurch zu sehr belastet wurden und daß entweder der Dienst jenes oder dieser hierunter zu leiden hatte. Das führte zu dem Entschluß, das Telegraphenwesen von den Pionieren abzutrennen und im Jahre 1899 als eigene Truppe die Telegraphentruppe zu bilden. Es wurden drei Telegraphenbataillone zu je drei Kompanien eingerichtet, die ihren Sitz in Berlin, Frankfurt a. d. O. und Coblenz erhielten. Ein viertes Bataillon mit dem Sitz in Karlsruhe wurde 1907 aufgestellt. Als gemeinsamer Vorgesetzter dieser vier Bataillone wurde ein „Inspekteur des Feldtelegraphenwesens“, der im Range eines Brigadegenerals steht und seinen Sitz in Berlin hat, ernannt. Die frühere Militärtelegraphenschule wurde aufgelöst, da ja jetzt die Ausbildung bei der Truppe unmittelbar erfolgte, doch wurde dem Telegraphenbataillon Nr. 11 eine Kavallerietelegraphenschule angegliedert, deren besondere Aufgabe darin besteht, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in den besonderen Aufgaben der Kavallerietelegraphie, die von der eigentlichen Feldtelegraphie unabhängig ist, auszubilden. In Bayern wurde im Oktober 1909 eine Telegraphenkompanie gebildet, die in München steht und dem dortigen Ingenieurkorps angeschlossen ist, ein württembergisches Telegraphendetachment hingegen wurde dem Telegraphenbataillon Nr. 11 angegliedert.



Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin fordert seine Mitglieder zum Kampfe gegen ihre notleidenden Arbeiter auf. Er hat an sie das folgende Rundschreiben versandt:

Berlin, den 5. November 1915.

Gehrter Herr Kollege!

1. Der Gesamtausschuß hat vor einigen Tagen mit denjenigen Verbandsmitgliedern, welche zurzeit, soweit es ihm bekannt ist, beschäftigt sind, über die mißliche Lage des Arbeitsmarktes eingehend beraten. Es wurde festgestellt, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitgliedern des Verbandes in der herrschenden Notlage Zuschläge zu den Tariflöhnen zahle beziehungsweise den Arbeitnehmern Vergünstigungen zu kommen lasse, welche mit den Bestimmungen der Tarifverträge nicht zu vereinbaren sind. Wie es vorauszu sehen war, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes dadurch erheblich verschlechtert. Eine Firma wird gegen die andere ausgespielt, und die Lohnforderungen steigern sich fortgesetzt. Diesen Zuständen muß unbedingt ein Ende bereitet werden. Die oben erwähnte Versammlung der Firmen, welche zurzeit Arbeitnehmer in größerer Anzahl beschäftigen, gab dem festen Entschluß Ausdruck, weiteren Forderungen der Arbeitnehmer unter keinen Umständen nachzugeben.

Der Gesamtausschuß hat deshalb in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, an alle Mitglieder des Verbandes das dringende Ersuchen zu richten, von nun an keinerlei Erhöhungen der Löhne, Kriegs- oder Teuerungszulagen oder sonst irgendwelche Vergünstigungen zu bewilligen. Von jetzt ab muß erwartet werden, daß der Beschluß des Verbandes auf alle Fälle innegehalten wird.

In jahrelanger Arbeit sind die Tarifverträge im Baugewerbe Groß-Berlins ausgebaut und gefestigt worden. Das Errungene zu erhalten, ist Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes. Jeder muß sich seiner Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewußt sein. In diesen ersten Zeiten muß sich die freiwillig übernommene Disziplin bewähren. Sie verlangt unter Umständen von dem einzelnen Opfer und Unbequemlichkeit; aber sie beansprucht mit vollem Recht, daß ein jeder unbedingt dem Verbandsmitgliede die Treue bewahrt und schützt letzten Endes besser als alles andere diejenigen, welche in Einigkeit und Festigkeit zusammenstehen.

Die Verbandsmitglieder sind in Zukunft verpflichtet, von jeder Forderung der Arbeitnehmer, von jedem Vorstoß gegen die Tarifverträge dem Verband umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Wir werden in jedem einzelnen Falle mit den in Betracht kommenden Firmen verhandeln, ihnen raten und helfen und alles einsetzen, um einer weiteren Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes Einhalt zu tun.

Als selbstverständlich wird dabei angesehen, daß Arbeitnehmer, die bei einem Verbandsmitgliede die Arbeit liegen lassen, weil ihnen tarifwidrige Forderungen nicht bewilligt wurden, von keinem andern Verbandsmitglied eingestellt werden dürfen. Ebenso wie jedes Verbandsmitglied die Zumutung ablehnen wird, einen Auftrag zu übernehmen oder Arbeiten auszuführen, die ein anderes Mitglied wegen der jetzigen Notlage nicht fördern konnte, weil es von den Arbeitnehmern, Fuhrgeschäften oder Lieferanten im Stiche gelassen wurde.

Die Mitglieder in allen berechtigten Wünschen und Ansprüchen zu unterstützen, ist gern und bereitwillig geübte Pflicht des Verbandes. Wir stellen anheim, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen, wo es nötig erscheint, und werden uns jeder Sache mit Eifer und Sorgfalt annehmen.

2. Von Verbandsmitgliedern, welche die Lohnforderungen der Arbeitnehmer mit dem Hinweis ablehnten, daß derartige Forderungen nicht an sie als einzelne Firma, sondern an den Verband der Baugeschäfte ge-

richtet werden müssen, wird uns mitgeteilt, daß die Arbeitnehmer ihnen antworteten, seitens des Verbandes seien alle derartigen Forderungen abgelehnt worden. Derartigen Angaben gegenüber halten wir es für richtig, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Organisationen der Arbeitnehmer, mit denen wir die Tarifverträge abgeschlossen haben, keine Anträge auf Zulagen oder Lohnerhöhungen an den Verband gestellt worden sind.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.
Herr Fiedler. Sekretär.

Die letzten Bemerkungen im vorstehenden Rundschreiben erwecken den Anschein, als zielten sie auf die Haltung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, der bekanntlich eine gemeinsame Besprechung mit den Vorständen der baugewerblichen Gewerkschaften über die Teuerungsverhältnisse brüstet abgelehnt hat. Herr Herr hätte das vielleicht anders gemacht, um zu dem gleichen Resultat zu kommen, wie sein großer feindlicher Bruder. Denn daß Herr Herr Teuerungszulagen bewilligen will, wenn sich die Gewerkschaftsvorstände deshalb an ihn wenden, will er mit seiner Bemerkung gewiß nicht andeuten.

Literarisches.

„25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890-1915.“ Unter diesem Titel hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine von Paul Umbreit verfaßte, 185 Seiten starke Schrift herausgegeben. Sie soll nach ihrem „Vorwort“ weber eine Geschichte der deutschen Gewerkschaften nach der Generalkommission sein, sondern eine Gedenkschrift zur Erinnerung an das Vierteljahrhundert der Entwicklung und Kämpfe, das die deutschen Gewerkschaften und die Generalkommission seit der Begründung der letzteren zurückgelegt haben. Der Preis für ein gebundenes Exemplar im Buchhandel beträgt M. 3, für Gewerkschaftsmitglieder bei Bezug durch ihre Organisation M. 1,60.

Von der „Neuen Zeit“ ist das 7. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 26. November:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus Rudolfstadt: Nach Feierabend im „Gambrius“.

Sonntag, den 27. November:

Alten: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Göttingen: Abends 8 Uhr in „Stadt Altona“, Am Markt. — Schönebeck: Bei Haaf, „Bürgerhaus“, Breiter Weg.

Sonntag, den 28. November:

Hamm i. W.: Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Feidstraße 81. — Hohenzollern: Nachm. 3 Uhr bei Woietenek, Nikolaistr. 15. — Marne: Bei H. Diekmann, Norderstraße.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Todesanzeige.

Am 1. November starb infolge eines Unglücksfalles unser langjähriges treues Mitglied

Johannes Junge

aus Krempe, im Alter von 81 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Glückstadt.

[M. 3,30]

Todesanzeige.

Am 11. November starb unser langjähriger Kamerad

Ernst Stegner

in Wildenheid im 52. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Sonneberg.

[M. 3,30]

Nachruf.

Am 11. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer, langjähriger Kamerad

Heinrich Hartmann.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Wiesbaden.

Zahlstelle Graudenz.

Die Beitragshebung findet vorläufig statt bei Gastwirt E. Writz, im „Goldenen Anker“, Fährplatz 3.

Der Vorstand. J. A. C. Engelhardt.